



Wien
fördert
mich



INNOVATION UND BESCHÄFTIGUNG: Wir fördern Ihre Innovation!

- Planen Sie ein Innovationsprojekt?**
- Möchten Sie dafür MitarbeiterInnen beschäftigen und qualifizieren?**
- Besteht Ihr Unternehmen seit mehr als einem Jahr?**
- Sind Sie ein Wiener KMU?**

Wenn Sie diese Fragen mit JA beantworten, könnte die waff Förderung **Innovation und Beschäftigung** interessant für Sie sein. Mit dieser Förderung unterstützt der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung von innovativen Vorhaben.

Durch den Einsatz einer Innovationsassistentin oder eines Innovationsassistenten hat das Unternehmen dabei die Möglichkeit, ein geplantes Innovationsvorhaben auch tatsächlich umzusetzen.

▶▶ **Wer wird gefördert?**

Förderungen können nur an kleine und mittlere Unternehmen in Wien vergeben werden, die ihre Unternehmenstätigkeit seit mindestens zwölf Monaten erfolgreich ausüben.

▶▶ **Was wird gefördert?**

- **Personalkosten** von InnovationsassistentInnen
- **Weiterbildungskosten** von MitarbeiterInnen
- **Beratungskosten** bei Bedarf

▶▶ **Welche Projekte werden gefördert?**

- Produktinnovationen (materielle und immaterielle Produkte)
- Prozessinnovationen
- Markterschließung für innovative, selbst entwickelte Produkte oder Know-how-Transfer
- NEU: soziale Innovationen im Betrieb



www.waff.at ▶▶ 1020 Wien, Nordbahnstraße 36 ▶▶ Tel. (01) 217 48 – 516

Wien
fördert
mich



Online
einreichen!

Förderung: **INNOVATION UND BESCHÄFTIGUNG**

Soziale Innovationen im Betrieb:

- Innovationen im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitsbeziehungen (Beispiel: Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren MitarbeiterInnen)
- Innovationen zur Vermeidung von Benachteiligungen im Betrieb (Beispiel: Gleichstellung von Frauen und Männern)
- Einbeziehung von Hilfskräften (Personen mit maximal Pflichtschulabschluss) in innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen

NEU!

▶▶ Höhe der Förderung?

- 50 % des Bruttoentgeltes je InnovationsassistentIn (exkl. Zuschläge, Prämien usw.), gesamt max. € 47.000
- NEU: Bonus bis zu € 5.000, wenn durch die gezielte Einstellung einer Innovationsassistentin oder eines Innovationsassistenten und andere geeignete Maßnahmen ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen geleistet wird.
- 50 % der Weiterbildungskosten für die von externen SchulungsträgerInnen durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen, max. € 7.300
- 50 % der Beratungskosten, max. € 4.700

▶▶ Wichtige Fördervoraussetzungen:

- Bei Produktinnovationen, Prozessinnovationen sowie Innovationen zur Markterschließung oder Know-how-Transfer ist die Aufnahme von mindestens einer neuen Innovationsassistentin oder einem neuen Innovationsassistenten zwingend.
- Bei sozialen Innovationen können InnovationsassistentInnen Beschäftigte des Unternehmens oder neu aufgenommene MitarbeiterInnen sein.
- InnovationsassistentInnen müssen in einem unselbstständigen, voll sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen.
- Aus dem Innovationsvorhaben muss sich die Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen für InnovationsassistentInnen oder andere MitarbeiterInnen ergeben.
- Der Förderzeitraum beträgt max. zwölf Monate.

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der EU („De-minimis“-Regelung) einzuhalten.

www.waff.at ▶▶ 1020 Wien, Nordbahnstraße 36 ▶▶ Tel. (01) 217 48 – 516